

Schutz vor Tierseuchen im Stall

Maßnahmen der Schweinehaltungshygieneverordnung umsetzen

Stufe

1

Was gilt für alle Betriebe?

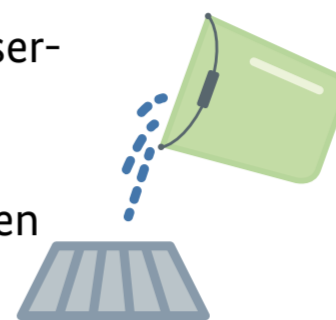
Ein Schild „Schweinebestand für Unbefugte Betreten verboten“ muss angebracht sein. Der Stall muss ausbruchssicher sein.



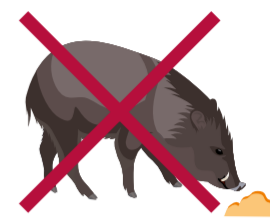
Schuhzeug muss gereinigt und desinfiziert werden können.



Ein Wasserabfluss muss vorhanden sein.



Futter und Einstreu „wildschweinsicher“ lagern



Stufe

2

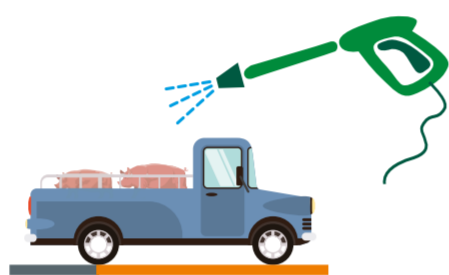
Zusätzliche Anforderungen an Betriebe der zweiten Stufe

→ 20 – 700 Mastschweine oder 3 – 150 Zuchtsauen oder 3 – 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

1

Vorrichtungen zur Reinigung und Desinfektion

- der Ställe und der Räder von Fahrzeugen



- des Schuhzeugs an Ein- und Ausgängen der Ställe



Zusätzliche Anforderungen an die Reinigung und Desinfektion von Gegenständen und Räumen

2



Umkleide, Räume oder geschlossene Behälter für Futter sowie eine befestigte Verladeeinrichtung

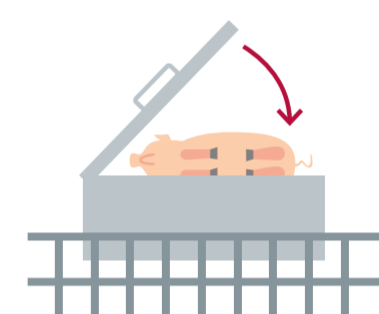


Einwegkleidung für Betriebsfremde



3

Verschließbarer, leicht zu reinigender und desinfizierender Kadaverbehälter, der entladen werden kann, ohne dass dazu das Betriebsgelände befahren werden muss



4

Schadnagerbekämpfung



5

Besondere Anforderungen an die Lagerung von Dung und Gülle



6

Neben dem Bestandsregister: Zusätzliche Dokumentationspflicht zu Todesfällen, Aborten und Totgeburten



Stufe

3

Zusätzliche Anforderungen an Betriebe der dritten Stufe

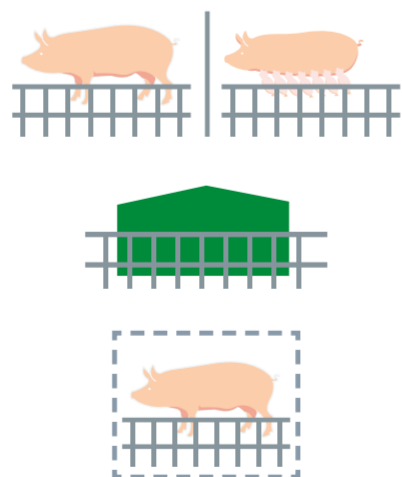
→ mehr als 700 Mastschweine oder mehr als 150 Zuchtsauen oder mehr als 100 Zuchtsauen zusammen mit anderen Schweinen

1

Einfriedung des Betriebsgeländes

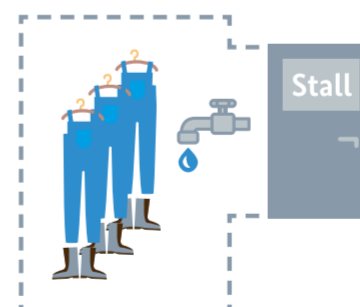
Untergliederung der Ställe in Stallabteilungen; in gemischten Betrieben Trennung der Zucht- und Mastschweine

Isolierstall für Neuzugänge



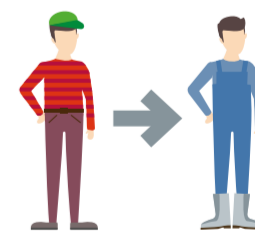
2

Stallnaher Umkleideraum als Schleuse mit Wasseranschluss zur Reinigung von Schuhwerk und Handwaschbecken



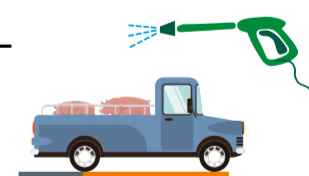
3

Zwingender Kleidungswechsel beim Betreten und Verlassen des Stalles



4

Besondere Hygieneanforderungen an den Transport



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

bmel.de/asp